

An die
Landesapothekerkammer
Baden-Württemberg

per Mail:
пка-рruefungszulassung@lak-bw.de

Anschrift | Stempel der Apotheke

Datum

Anlage 3 | Bescheinigung über das vollständig geführte Berichtsheft

zur Vorlage bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg zum Antrag auf Prüfungszulassung gem. § 11 Abs. 4 Prüfungsordnung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

	Azubi-Nr.:
Vorname, Name, ggf. Geburtsname	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Das Führen des Berichtsheftes in Form von Ausbildungsnachweisen erfolgte unter Beachtung des Prüfungs- und Abzeichnungsvermerkes durch den Ausbilder auf Grundlage des Ausbildungsvertrages:

- Ringordner oder Hefter
- Deckblatt mit Namen, Apotheke, Ausbilder, Berufsschule, Ausbildungsbeginn/-ende
- Wochenberichte in den ersten drei Ausbildungsmonaten
- Monatsberichte für die restlichen Ausbildungsmonate
- Stichwortartige Aufzählung, evtl. Dokumentationen, Erfahrungsberichte und Zeichnungen
- Inhalte zum berufsbezogenen Berufsschulunterricht
- Fehlzeiten aufgrund Urlaub, Ferien, Krankheit oder Unterrichtsausfall dokumentiert
- Datum, Unterschrift Auszubildende/r
- (ggf. Datum) Unterschrift Ausbilder/in

Der Ausbildungsnachweis ist die persönliche Ausarbeitung zu den Ausbildungsinhalten in der Apotheke und in der Berufsschule. Inhalt und Darstellung zeigen die Einstellung zu dem gewählten Beruf und das Engagement, mit der die Ausbildung absolviert wurde. Gleichzeitig ist der Ausbildungsnachweis auch ein Gradmesser der Güte der Ausbildung.

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Auszubildende die Ausbildungsnachweise einem Mitglied des PKA-Prüfungsausschusses vorgelegt hat und diese auf Vollständigkeit überprüft worden sind.

Datum	Name des Prüfungsausschussmitgliedes	Unterschrift des Prüfungsausschussmitgliedes